

P-A 9737/J - Anlage 2



An das  
Bundesministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Wirtschaft  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Die Medizinische Universität Graz nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9737/J-NR/2016 betreffend Mobbing gegen Ärzt\_innen an medizinischen Universitäten zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Ad 1

Der Medizinischen Universität Graz sind keine Schadenersatzklagen betreffend Mobbing und/oder Diskriminierung bzw. mit Mobbing- und/oder Diskriminierungshintergrund bekannt.

Ad 2

Es sind keine arbeitsrechtlichen Verfahren betreffend Mobbing und/oder Diskriminierung bekannt, auch sind derzeit keine Verfahren betreffend Mobbing und/oder Diskriminierung anhängig.

Ad 3

Es sind keine solchen Verfahren betreffend Mobbing und/oder Diskriminierung bekannt.

Ad 4

Es sind derzeit keine Verfahren betreffend Mobbing und/oder Diskriminierung bekannt.

Ad 5

Es sind keine Amtshaftungsklagen oder zivilrechtliche Klagen betreffend Mobbing und/oder Diskriminierung bekannt.

Ad 6

Keine, siehe ad 1-5.

Ad 7

Es wurden keine Verfahren betreffend Mobbing und/oder Diskriminierung geführt.

- a. Keine.
- b. Keine.

Ad 8

a.Keine.

b.Keine.

c.Keine.

Ad 9

Es wurden keine Schadenersatzbeträge geleistet, da keine Verfahren betreffend Mobbing und/oder Diskriminierung geführt wurden.

Ad 10

Es wurden keine Regressforderungen gestellt.

Ad 11

Es gab keine Einnahmen aus Regressforderungen, somit wurden auch keine Regressforderungen verbucht.

Ad 12

Der Medizinischen Universität Graz ist nicht bekannt, ob Kosten für anwaltliche Vertretung allfälliger NebenintervenientInnen vom Bund übernommen werden.  
a. Der Medizinischen Universität Graz ist der Fall "Adelheid End" nicht bekannt.

Ad 13

Der Medizinischen Universität Graz ist nicht bekannt, in wie vielen Fällen der Bund von der Finanzprokurator bzw. von anderen RechtsvertreterInnen vertreten wurde.

Ad 14

Es wurden keine Aufforderungsschreiben betreffend Schadenersatz, Mobbing und Diskriminierung seit 2004 an die Finanzprokurator gerichtet.

a. Keine.

b. Keine.

Ad 15

Es wurden keine Disziplinarverfahren eingeleitet.

Ad 16

Es sind keine Dienstfreistellungen von "Mobbingbetroffenen" bekannt.

Ad 17

Siehe ad 16.

Ad 18

Es sind keine Fälle sogenannter "weißer Elefanten" bekannt.

Ad 19

Siehe ad. 18.

a. Siehe ad 18.

Ad 20

Es gibt kein wie immer geartetes Antragsverfahren wegen „Mobbings“ an die Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen, der AKGL hat aber den Tatbestand der geschlechtsbezogenen Belästigung sowie der Belästigung auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung zu prüfen. Diese Tatbestände können bestenfalls Teilaspekte von Spezialfällen eines Phänomens umfassen, welches in der Fachwelt als „Mobbing“ bezeichnet wird. Insofern ist eine Aussage über „Antragszahlen“ nicht möglich. Der AKGL hat 12 Beschwerden wegen Diskriminierung (iwS, ohne Zusammenhang mit "Mobbing gegen ÄrztInnen") bei

der Schiedskommission eingebracht. Zur einzigen tatsächlichen Antragstellung (auf Erstellung eines Gutachtens) an die Bundesgleichbehandlungskommission kann auf 3 Anträge verwiesen werden.

a. Keine.

Ad 21

Siehe ad 20.

Ad 22

Fälle von Mobbing und/oder Diskriminierung werden von der Dienstaufsicht erfasst.

Ad 23

Es sind keine Selbstmordfälle bekannt.

a.Keine.

b.Keine.

Ad 24

Ja, es gibt Analysen der Ursachen von Krankenständen (in Hinblick auf Mobbing) und in Folge von Mobbing krankheitsbedingten oder "freiwilligen" Frühpensionierungen.

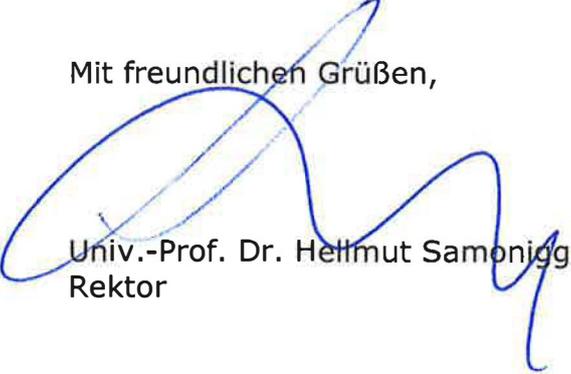
a. Es wurde bei keinen ÄrztInnen eine Frühpensionierung betreffend Mobbing bekannt gemacht.

Ad 25

Ja, es werden weiterhin Maßnahmen betreffend Fälle von Mobbing und Diskriminierung gesetzt.

a. Evaluierung psychischer Fehlbelastung von MitarbeiterInnen.

Mit freundlichen Grüßen,



Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg  
Rektor

